



Protokoll der 28. Mitgliederversammlung des Golf Club Küssnacht am Rigi

Montag, 27. Juni 2022 um 18:00 Uhr im Clubhaus, Grossarni 4, 6403 Küssnacht am Rigi

Anwesende Anzahl Stimmen bei Beginn der Versammlung:

Die Zählung der Mitglieder mit Einzelstimmen beim Eingang zur Versammlung sowie die Kontrolle der Anzahl der Stimmrechtsvertreter sowie die Kontrolle der Vollmachten ergab für den Beginn der Versammlung die folgende Anzahl Stimmen:

148 Mitglieder mit Einzelstimmen: 148 Stimmen

45 Mitglieder als Stimmrechtsvertreter mit Vollmachten für 260 Mitglieder: insgesamt 305 Stimmen

Total bei Beginn der Versammlung anwesende bzw. vertretene Mitglieder: 453 Stimmen

Da beim Eingang lediglich die 148 Mitglieder mit Einzelstimmen gezählt wurden, wurden zu Beginn der Mitgliederversammlung im Saal die Anzahl der Stimmen der Stimmrechtsvertreter und der Vollmachtenegeber aufgenommen. Dies ergab 429 Stimmen für Stimmrechtsvertreter und Vollmachtenegeber (was zusammen mit den 148 Einzelstimmen 577 Stimmen ergäbe). Die Zahl von 429 Stimmen war offensichtlich nicht korrekt. Die Kontrolle der Anzahl der vorgelegten Vollmachten sowie der Anzahl Stimmrechtsvertreter ergab die oben genannte Anzahl von 305 Stimmen für Stimmrechtsvertreter und Vollmachtenegeber.

Bei den Abstimmungen und Wahlen, welche ein absolutes Mehr erforderten, wurden jeweils alle an der Versammlung anwesenden bzw. vertretenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen) separat ermittelt.

Entschuldigungen

Keine erwähnt.

Verteiler

Vorstand und Mitglieder des Golf Clubs Küssnacht am Rigi über geschützten Bereich der Website.



Versammlungsergebnisse

Traktandum 1: Begrüssung

Der Vorsitzende Jacques Stauffer öffnet um 18:15 Uhr die Mitgliederversammlung des Golf Club Küssnacht am Rigi (GCK), begrüsst die Anwesenden und betont die Wichtigkeit des heutigen Anlasses.

Zum Gedenken an die im Jahr 2021 verstorbene Mitglieder des GCK, Werner Lackas, Beat Steiner, Wolfgang von Reding und Kim Niggli, erheben sich die Anwesenden von den Sitzen.

Die Einladung, die Traktanden, die zu behandelnden Anträge und die weiteren Unterlagen wurden den Mitgliedern statutenkonform zugestellt.

Zu Beginn der Versammlung erläutert der Vorsitzende die Ziele des GCK, den Rahmen, in dem diese Ziele erreicht werden und die Vorstellungen des Vorstandes über den Weg in eine gemeinsame Zukunft von GGB und GCK.

Der Vorstand des GCK verfolgt die folgenden Ziele:

- Wir fördern den Golfsport, unterstützen unsere Mitglieder und entwickeln unsere Talente hin zu guten Golfern.
- Der Vorstand steht für eine partnerschaftliche, professionelle und effiziente Zusammenarbeit mit der Golfgemeinschaft (Grossarni Golfbetriebs AG (GGB), Swiss Golf, PPG, J+S, OKs von Meisterschaften, etc.).
- Gemeinsam mit der GGB fördern wir die Entwicklung unserer Golfanlage und führen diese in eine erfolgreiche Zukunft. Das Wohl unserer gemeinsamen Kunden (Mitglieder und Gäste) steht im Mittelpunkt unseres Wirkens.
- Wir stehen für ein positives Golfsport-Umfeld, das von Etikette, Ethik-Charta, Sportgeist und dem «Spirit of the Game» geprägt ist. Die sportlichen Werte die wir vertreten sind:
 - Sportlichkeit und Fairness
 - Ehrlichkeit und Transparenz
 - Verlässlichkeit und Pflichtbewusstsein
 - Vertrauen und Empathie
- Wir begeistern unsere Clubmitglieder gemeinsam und leidenschaftlich und stehen für ihre Interessen ein.
- Der Golfclub ist ein selbständiger, juristischer Körper (Verein), handelt verantwortungsvoll und dienstleistungsorientiert.



- Unsere ehrenamtlichen Funktionäre schaffen vorteilhafte Rahmenbedingung für ein aktives, vielfältiges Clubleben.

Diese Ziele will der GCK unter Beachtung der folgenden Rahmenbedingungen erreichen:

- Der Golf Club Küssnacht am Rigi (GCK) ist Mitglied bei Swiss Golf (ehem. ASG) und nicht die GGB
 - Die Handicap Autorität ist beim GCK
 - Gemäss Statuten der Swiss Golf ist nur ein Golfclub pro Anlage möglich
- PC Caddie ist das Golfclub-System für die Mitgliederdatenbank, Mitgliederadministration, die Bewirtschaftung der Handicaps, etc. – Die Datenhoheit von PC Caddie ist deshalb beim GCK (dies wurde von der Swiss Golf auch gefordert).
- Der GCK ist ein autonomer, eigenständiger und selbst bestimmter Verein (juristischer Körper). Dieser ist als solcher von der GGB zu respektieren.
- Spielrechtsverträge der GGB setzen eine Mitgliedschaft beim GCK voraus.
- Der GCK hat für seine Mitglieder ein uneingeschränktes Nutzungsrecht der Anlage («Benützungsrecht an Golfanlage» genannt) und ist für den Spielbetrieb verantwortlich.
- Die getroffenen Vereinbarungen zwischen GGB und GCK sind einzuhalten.

Die Vorstellungen des Vorstandes über den Weg in eine gemeinsame Zukunft von GGB und GCK fasst der Vorsitzende wie folgt in Stichworten zusammen:

- Kooperation
- Einstellung aller juristischen Auseinandersetzungen
- Focus auf eigene Aufgaben
- Respekt und Einhaltung bestehender Vereinbarungen
- Kooperative Gespräche ohne Bedingungen
- Bereitschaft zu Kompromissen
- Fairness, Transparenz und Vertrauen
- Gleichstellung, Partnerschaft und Gemeinsamkeiten

Der GCK ist bereit, Änderungen vorzunehmen und die entsprechenden Vereinbarungen mit der GGB à jour zu halten. Dazu braucht es Gespräche und gemeinsame Lösungen, die einen vorgegebenen Genehmigungsprozess durchlaufen und anschliessend gegenseitig eingehalten werden.



Der Vorsitzende bittet, nach der Vorstellung der Personen am Präsidententisch, um kurze Voten. Auch erklärt er den Ablauf der traktandierten Abstimmungen wie auch, dass die Verhandlungen für das Protokoll elektronisch aufgezeichnet werden.

Stimmberechtigung der Anwesenden Mitglieder:

Marcel Strebel fragt, weshalb sind nicht alle Anwesenden Personen stimmberechtigt? Er sei in der heutigen Versammlung nicht stimmberechtigt, hätte die Gebühren bezahlt und eine Mitgliedsbestätigung erhalten. Der Vorsitzende erklärt, dass die GGB den Jahresmitgliedern auf dem Briefpapier mit dem Logo und der Grussformel des GCK die Aufnahme als Aktiv-Mitglied in Aussicht stelle. Der Vorstand des GCK erhielt jedoch keine Anträge für Übertritte von Jahresmitgliedern zu Aktivmitgliedern. Das Aufnahmeverfahren konnte deshalb im GCK nicht erfolgen. Es ist Jacques unverständlich warum die GGB als Golf Club Küssnacht am Rigi auftritt.

Karin Henseler, auch nicht stimmberechtigt, weist auf ein Vorstandsprotokoll aus dem April 2017 und auf eine Liste mit Mitgliedern hin, welche von der GGB dem GCK im März 2022 übergeben wurde. Gemäss Protokolleintrag sind neue Mitglieder vom GCK fünf Tage nach Kenntnisnahme automatisch in den Golf Club Küssnacht am Rigi aufgenommen. Der Vorsitzende bestätigt den Erhalt der erwähnten Liste im PDF-Format. Kontrollen haben Fehler aufgezeigt und die Liste als unbrauchbar bestätigt. Abgleiche anhand einer im Mai 2022 von der GGB nachgelieferten Mitgliederliste führten Unterschiede zwischen den von der GGB geführten aktiven Mitgliedern und den eigenen Aufzeichnungen des GCK zu Tage.

Josef Schuler (jun.) weist darauf hin, dass in der Vergangenheit für die Aufnahme eines Aktivmitgliedes mit Stimmrecht in den GCK kein explizites Aufnahmegesuch nötig war. Es bestand ein Automatismus und jeder bzw. jede wurde in den GCK aufgenommen. Der Vorsitzende verweist auf den unabhängigen Status des Vereins GCK, der autonom über die Aufnahme von stimmberechtigten Neumitgliedern entscheidet.

Alois Schuler beruft sich auf die Fairness im Ablauf und meint, dass noch nie ein separater Antrag für die Aufnahme von Schnupper-, Temporär- und Jahresmitglieder als Aktivmitglied in den GCK zu stellen war. Er beweist das mit dem Hinweis auf das seinerzeitige Aufnahmeverfahren von mit im Saal sitzenden Personen, welche heute aktive Mitglieder des GCK sind. Der Vorsitzende nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und zeigt auf, dass hier eine Problemlösung in gegenseitiger Absprache zwischen GCK und GGB nötig ist.

Peter Bohny fragt, ob alle Mitglieder vom GCK für das Jahr 2022 eine Rechnung erhalten und diese bezahlt haben. Damit wären alle stimmberechtigt. Franz Iten verneint den Zusammenhang zwischen Rechnung und Stimmberechtigung. Er stellt den Antrag, die Diskussion zu diesem Thema zu beenden und zu den Traktanden zurückzukehren.



Traktandum 2: Abstimmung – unabhängigen Stimmzähler für die eigenen Anträge

Josef Schuler (sen.) und Josef Schuler (jun.) stellten den Verfahrensantrag, die Stimmen zu den Traktanden Mitgliederantrag I (vgl. Traktandum 16) und Mitgliederantrag II (vgl. Traktandum 18). Von einem unabhängigen Stimmzähler (Notar) ermitteln zu lassen.

Antrag Vorstand: Ablehnung des Antrags auf Notar als Stimmzähler

Der Vorsitzende stellt anhand der offenen Abstimmung fest, dass die Nein-Stimmen die Ja-Stimmen deutlich übersteigen und das einfache Mehr erreicht ist. Die Antragssteller sind mit dem Ergebnis einverstanden und verzichten auf die detaillierte Auszählung der Stimmen.

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Traktandum 3: Bestimmung des Protokollführers

Der Präsident hält fest, dass der Vorstand Lukas Marbacher zum Protokollführer bestimmt hat.

Aus dem Plenum erfolgen keine Widersprüche.

Traktandum 4: Genehmigung des Protokolls der 27. Mitgliederversammlung 2021

Antrag Vorstand: Annahme des Protokolls

Aus dem Plenum gibt es keine Wortmeldungen.

Nein: 108 Stimmen. Die erhobenen Nein-Stimmen liegen wesentlich unter dem erforderlichen einfachen Mehr von 227 Stimmen (50% plus 1 Stimme des Totals an der Versammlung vertretenen 453 Stimmen).

Der Präsident hält fest, dass der Antrag daher mit grossem Mehr angenommen worden ist. Es erfolgt kein Widerspruch aus der Versammlung.

Traktandum 5: Wahl der Stimmzähler

Antrag Vorstand: René Loosli, Marc Cagienard, Linda Henniger-Koper und Raoul Bussmann als Stimmzähler. Die Stimmzähler stehen unter der Aufsicht ihres Obmanns Leo Granzio.

Die vorgeschlagenen Stimmzähler sind ohne Gegenstimme in offener Abstimmung gewählt. Es erfolgt kein Widerspruch aus der Versammlung.



Traktandum 6: Abstimmung – geheime Wahl für die eigenen Anträge

Josef Schuler (sen.) und Josef Schuler (jun.) stellten den Verfahrensantrag, über die Traktanden Mitgliederantrag I (vgl. Traktandum 16) und Mitgliederantrag II (vgl. Traktandum 18) geheim abzustimmen.

Antrag Vorstand: Ablehnung der geheimen Abstimmung bei Anträgen

Ja: 117 Stimmen.

Die Nein-Stimmen wurden nicht erhoben.

Gemäss Art. 13 der Statuten können 25 Mitglieder eine geheime Abstimmung verlangen. Damit ist der Antrag angenommen und über die obigen Traktanden wird geheim abgestimmt.

Traktandum 7: Entgegennahme der Jahresberichte des Präsidenten a.i. und der Captains

Die Jahresberichte sind auf der Website des GCK veröffentlicht.

Aus dem Plenum werden keine Einwendungen vorgebracht.

Traktandum 8: Bericht über die Jahresrechnung per 31.12.2021

Die Rechnung wurde allen Mitgliedern im Voraus zugestellt.

Franz Iten erläutert die Jahresrechnung. Er weist u.a. darauf hin, dass in der Bilanz auf der Passivseite keine eigentlichen Schulden ausweisbar sind. Er verweist auf die Position Fremdkapital von CHF 86'000.00, welche eine Rückstellung für Rechtskosten von CHF 25'000.00 enthält.

Zur Erfolgsrechnung kommentiert er die Erträge aus Mitgliederbeiträgen von CHF 192'724.68. Rund 40 Mitgliederbeiträge sind mehr als budgetiert eingegangen. In den Ausgaben von Total CHF 213'367.72 ist ein Aufwand für Rückstellungen von CHF 25'000.00 enthalten. Diese Rückstellung betrifft den von der Mitgliederversammlung bewilligten Betrag für einen hängigen Gerichtsfall betreffend die Beschlüsse der Mitgliederversammlung 2021.

Alois Schuler fragt, weshalb die strittige Forderung der GGB betreffend die Ausbildungskosten für Junioren nicht zurückgestellt wurde. Franz Iten stellt fest, dass die erwähnte Forderung sich an die Kasse der Junioren Sektion und nicht an die Kasse des GCK richtet. Ob in der Juniorenkasse eine Rückstellung gebildet wurde, kann er nicht kommentieren. Auch ist die Forderung nach wie vor bestritten. Der Vorstand des GCK hat entschieden, auf eine Konsolidierung der Sektionskassen in die Rechnung des GCK zu verzichten. Aus diesem Grund ist eine allfällige Rückstellung für die strittige Forderung in der Rechnung des GCK nicht auszuweisen.



Rahana Schuler fragt nach Details zur Erfolgsrechnungsposition «GGB Gebühren». Franz Iten erklärt, dass es sich um die Fortführung der Befreiung der Mitglieder des GCK Vorstandes vom Jahresbeitrag an die GGB handelt. Seit die GGB diese Befreiung nicht mehr übernimmt, geht ein Kostenbeitrag von CHF 2'500.00 je Vorstandsmitglied, gemäss Vorstandsbeschluss und gemäss den durch die Mitgliederversammlung genehmigten Budgets zulasten der Erfolgsrechnung des GCK. In den Budgetberatungen an der Mitgliederversammlung des GCK früherer Jahre legte der Vorstand dies jeweils den Mitgliedern mündlich offen. Rahana Schuler fragt weiter in welchem Protokoll die Vergütung an die Vorstandsmitglieder festgehalten ist und wie die Mitglieder dieser Vergütung zugestimmt haben. Franz Iten weist darauf hin, dass bereits in der letzten Mitgliederversammlung mit persönlicher Teilnahme diese Frage von Rahana Schuler durch Franz Iten im Detail beantwortet wurde, dass der Betrag in der Finanzkompetenz des Vorstandes liegt und die Revisoren die Rechnung zur Abnahme empfehlen.

Traktandum 9: Bericht der Kontrollstelle

Der schriftlich abgefasste Revisorenbericht wurde allen Mitgliedern im Voraus verteilt.

Rahana Schuler verweist auf Art. 26 Abs. 2 der Vereinsstatuten, wonach die Revisoren «... gleichzeitig abzuklären haben, ob die statutarisch festgelegte Kompetenzordnung bei Finanzbeschlüssen eingehalten worden ist». Sie vermisst im Revisorenbericht eine explizite Bestätigung. Franz Iten bestätigt, dass der Vorstand gegenüber den Revisoren nicht weisungsbefugt ist. Die von der Mitgliederversammlung gewählten Revisoren sind unabhängig. Der Revisor Livio Zulli bestätigt, dass beide Revisoren ihre Arbeit auch nach den Vorgaben der Statuten durchführten. Die Prüfungsergebnisse erlaubten die Abgabe des Standardberichts für Prüfungen von Vereinsrechnungen des VEB (Schweizer Verband für Rechnungslegung und Controlling) und somit die Bestätigung «Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Vereinsrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.».

Traktandum 10: Genehmigung der Jahresrechnung sowie des Kontrollstellenberichts

Antrag des Vorstandes: Genehmigung

Ja: 316 Stimmen

Der Präsident stellt fest, dass der Antrag des Vorstandes mit dem einfachen Mehr deutlich angenommen worden ist. Es erfolgt kein Widerspruch aus der Versammlung. Auf die Zählung der Nein-Stimmen wird deshalb verzichtet.



Traktandum 11: Entlastung des Vorstands

Antrag des Vorstandes: Entlastung aller Mitglieder des Vorstandes

Ja: 312 Stimmen

Nein: 124 Stimmen

Der Präsident hält fest, dass damit dem Vorstand mit 312 Stimmen (einfaches Mehr) Entlastung erteilt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch aus der Versammlung.

Traktandum 12: Vorstellung des Budgets 2022

Das Budget 2022 wurde allen Mitgliedern im Voraus verteilt.

Franz Iten erläutert die Gründe für die gegenüber der Rechnung 2021 reduzierten budgetierten Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen, bestätigt den budgetierten Aufwand, der sich im Rahmen der Vorjahresausgaben bewegt und weist auf die Budgetposition GGB-Gebühren hin. Darin enthalten sind, wie bereits unter dem Traktandum 8 offengelegt, die Entschädigungen von CHF 2'500.00 an jedes Vorstandsmitglied. Im Weiteren sehen die budgetierten Ausgaben Rechtskosten von CHF 10'000.00 für einen penden- ten Gerichts hängigen Prozess betreffend die Mitgliederversammlung des Jahres 2021 vor.

Antrag des Vorstandes: Genehmigung des Budgets 2022 inkl. der Übernahme der Jahresspielgebühren der Vorstandsmitglieder

Ja: 318 Stimmen

Nein: 120 Stimmen

Der Präsident hält fest, dass das Budget mit 318 Stimmen (einfaches Mehr) angenommen wurde. Es erfolgt kein Widerspruch aus der Versammlung

Traktandum 13: Festsetzung der Jahresbeiträge 2023

Antrag des Vorstandes: Kategorie A: CHF 250.00 (inkl. Swiss Golf Karte)
 Kategorie C: CHF 130.00 (inkl. Swiss Golf Karte)
 Kategorie E: CHF 1'000.00 (inkl. Swiss Golf Karte)

Die Kategorie E beinhaltet in diesem Fall alle Jahres-, Temporär- und Schnuppermitglieder.

Franz Iten erläutert die vorgeschlagenen Jahresbeiträge 2023 der obigen Kategorien. Insbesondere begründet er die Erhöhung des Jahresbeitrags der Kategorie E auf CHF 1'000.00 mit der Motivation zu



einem schnellen Wechsel zur Kategorie A, der Tatsache, dass Jahresmitglieder der GGB nur den Jahresbeitrag und keine weiteren Einkaufsbeträge entrichten sowie der beabsichtigten intensiveren Nutzung von Abschlagszeiten auf dem Platz.

Josef Schuler (jun.) erklärt, dass die Kategorie E für die Gewinnung von neuen Mitgliedern sehr wichtig ist. In den vergangenen 25 Jahren hat sich die Kategorie Temporärmitglieder (mit CHF 1'200.00 Zuschlag auf die Jahresgebühr der GGB und Beschränkung auf zwei Jahre) und seit dem Jahr 2017 die Einführung einer Schnuppermitgliedschaft (ohne Zuschlag auf die Jahresgebühr der GGB und Beschränkung auf ein Jahr) sehr bewährt. Diese beiden Kategorien wurden rege benützt und es erfolgten, wie geplant, Übertritte zur Kategorie A. Josef Schuler (jun.) verweist auch auf die PPG, welche Vorteile für die Mitglieder bringt. Er ist überzeugt, dass mit einer Verteuerung des Jahresbeitrages für die Kategorie E eine Mitgliedschaft in dieser Kategorie und somit auch im Club für viele Interessierte Personen uninteressant wird und dass die GGB in kurzer Zeit durch die absehbare sinkende Mitgliederzahl gezwungen wird, entweder die Jahresgebühr zu erhöhen oder die Servicequalität zu senken. Sollte auch die Konsultativabstimmung unter dem Traktandum 19.2 angenommen werden, sind radikale Änderungen für alle die Folge.

Franz Iten bezieht sich auf die neue Kategorie der Jahresmitglieder (ohne Zuschlag auf die Jahresgebühr der GGB und gemäss Standardspielrechtsvertrag unbeschränkt erneuerbar). Die auf der Website von Golf Küssnacht publizierten Eintrittsbeiträge sehen heute für Neueintritte in der Kategorie E nur noch die Jahresmitgliedschaft vor. Franz erwartet von der GGB eine ehrliche Antwort auf die Frage, ob die GGB damit beabsichtigt, den GCK auszuhöhlen.

Barbara Morf verwehrt sich gegen die von Josef Schuler (jun.) vorgetragene negative Einschätzung der Entwicklung. Sie stellt fest, dass Golf Küssnacht mit der Jahresmitgliedschaft das Spielrecht, verglichen mit Nachbarclubs, zu günstig verkauft. Sie empfiehlt deshalb, dass neue Mitglieder sich, wie die 650 «Gründungsmitglieder», welche sich an der bestehenden Infrastruktur auf Grossarni finanziell engagierten, mit einem Darlehen am künftigen Unterhalt und Ausbau der Golfanlage beteiligen sollten.

Andreas Ott befürwortet die Wiedereinführung der Schnupper- und Temporärmitgliedschaft mit den oben aufgeführten Regeln und befürwortet, die Jahresmitgliedschaft weg zu lassen.

Josef Schuler (jun.) bestreitet die unbegrenzte Jahresmitgliedschaft. Er gibt zu, dass die auf der Website publizierten Eintrittsbeiträge unklar bzw. nicht korrekt sind. Schnupper- und Temporärmitgliedschaften werden nach wie vor von der GGB ausgegeben.

Franz Iten verweist auf einen gültigen Spielrechtsvertrag, in dem die zeitlich unbeschränkte Jahresmitgliedschaft in Artikel 13 vermerkt ist. Die Jahresmitgliedschaft bleibt so lange bestehen, bis sie gekündigt wird.



Alois Schuler äussert sich zur Jahresmitgliedschaft, die seines Wissens für Expats und neue, ältere Mitglieder vorgesehen ist. Schnupper- und Temporärmitgliedschaften sollen die Regel sein. Im Weiteren äussert er sich, als seinerzeitiger Verfasser, zur Dienstbarkeit im Grundbuch. Er unterscheidet zwischen einem unbeschränkten Nutzungsrecht und dem Recht, auf der Golfanlage Küssnacht zu spielen. Der Golfclub und deren Mitglieder haben das Recht auf der Golfanlage Küssnacht Golf zu spielen. Mit dieser Personaldienstbarkeit sind die von der GGB ausgegebenen Spielrechte garantiert.

Der Vorsitzende verweist bezüglich der zeitlich unbeschränkten Jahresmitgliedschaft, wie Franz Iten, auf den Spielrechtsvertrag und folgert daraus die Notwendigkeit für Gespräche zwischen dem Vorstand des GCK und dem Verwaltungsrat der GGB.

René Loosli bringt einen ausgehandelten Vertragsentwurf aus seiner Zeit als Präsident des Verwaltungsrates der GGB in Erinnerung, in dem die verschiedenen Spielrechtskategorien und deren Wirkung auf die Mitgliedschaft geregelt waren. Auch er ruft zu dringenden gemeinsamen Gesprächen und zu einer gemeinsam entwickelten und von der GGB als auch vom GCK getragenen Strategie auf.

Josef Schuler (jun.) erklärt, dass die Jahresmitgliedschaften, entgegen der öffentlich publizierten Eintrittsbeiträge, heute ausschliesslich mit einem jährlichen Zuschlag von CHF 1'000.00 auf die Jahresgebühr der GGB abgegeben werden. Die Kategorie Jahresmitgliedschaft musste geschaffen werden, weil die Statuten des GCK nur diese unter der Kategorie E nennt.

Thomas Manek ist ein Schnuppermitglied. Er fordert Eintritts- und Jahresgebühren, die für neue Golfer attraktiv sind und damit bei Unterbestand den Vollbestand der Mitgliederanzahl garantieren.

Der Vorsitzende präzisiert zur heutigen Mitgliederzahl: Die Zahl 800 ist heute bereits überschritten. Wir haben Vollbestand. Deshalb sind die vom Vorstand vorgeschlagenen CHF 1'000.00 für die Kategorie E gerechtfertigt.

Andi Bucher stellt den Ordnungsantrag es soll nun abgestimmt werden.

Ja: 282 Stimmen

Nein: 141 Stimmen

Der Präsident hält fest, dass damit der Antrag des Vorstandes mit 282 Stimmen (einfaches Mehr) angenommen wurde. Es erfolgt kein Widerspruch aus der Versammlung.



Traktandum 14: Abstimmung – Beschlussfassung über Vorschlag des Vorstandes, Art. 16 und 17 der Statuten anzupassen (Vorschlagsrecht der GGB AG anstatt Ernennungsrecht betreffend zwei Mitglieder des Vorstandes; gemäss Antrag III von 17 Aktivmitglieder auf Statutenänderung)

Bisherige Fassung	Beantragte, geänderte Fassung
<p>Art. 16 Abs. 1 Der Vorstand besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Drei bis fünf Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt, die restlichen zwei Mitglieder werden vom Verwaltungsrat der GGB bestimmt.</p>	<p>Art. 16 Abs. 1 Der Vorstand besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Diese werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat der GGB ist berechtigt, der Mitgliederversammlung zwei Personen zur Wahl in den Vorstand vorzuschlagen.</p>
<p>Art. 16 Abs. 6 Die GGB hat dem Präsidenten des Golf Clubs alle drei Jahre vor Durchführung der Wahlen durch die Mitgliederversammlung ihre Vertreter im Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung bekanntzugeben. Bei Ausscheiden eines Vertreters der GGB hat diese dem Club zuhanden der nächsten Mitgliederversammlung ihre Ersatznomination bekanntzugeben.</p>	<p>Art. 16 Abs. 6 Ersatzlos streichen</p>
<p>Art. 17 Abs. 1 Der Clubpräsident wird aus dem Kreis der von der Mitgliederversammlung gewählten und den von der GGB bestimmten Mitgliedern des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung gewählt.</p>	<p>Art. 17 Abs. 1 Der Clubpräsident wird aus dem Kreis der von der Mitgliederversammlung gewählten Mitglieder durch die Mitgliederversammlung gewählt.</p>

Nachdem 17 Mitglieder den obigen Antrag auf Statutenänderung eingereicht haben, hat der Vorstand beschlossen, diesen Antrag als eigenen Antrag des Vorstandes der Versammlung vorzulegen.

Mit der Statutenänderung soll eine Gleichberechtigung der Vertreter von GGB und GCK im GGB-VR bzw. GCK-Vorstand hergestellt werden. Die GGB soll nur mehr das Recht haben, der Mitgliederversammlung zwei Mitglieder zur Wahl in den Vorstand vorzuschlagen, wie auch der GCK-Vorstand berechtigt ist, der GV der GGB zwei Personen zur Wahl in den VR der GGB vorzuschlagen. Dieses Recht auf Einsitznahme in den GGB-VR wurde dem GCK bekanntlich verweigert. Aus Sicht des Vorstandes ist diese Statutenänderung gerechtfertigt, hat doch auch der Golf Club Küssnacht am Rigi beim Verwaltungsrat der GGB lediglich ein Vorschlagsrecht, nicht ein Ernennungsrecht. Mit der Anpassung der Statuten kann diesem Umstand Rechnung getragen werden.



Antrag des Vorstandes: Annahme der Statutenänderungen (Art. 16 und 17)

Laut Barbara Morf wurde eine Gruppe von Vereinsmitgliedern auf die Diskrepanz zwischen dem Ernennungsrecht der GGB für zwei Mitglieder in den Vorstand des GCK und dem Vorschlagsrecht des GCK für zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat der GGB aufmerksam. Sie befürchtet, dass auf diesem Weg Personen in den Vorstand delegiert werden, welche bisher, nach ihrer Meinung, gegen das Wohl und die Interessen des GCK wirkten. Sie ruft die Anwesenden auf, den GCK zu unterstützen und die Statutenänderung anzunehmen. Sie fordert eine Bereinigung der heute bestehenden Differenzen zwischen dem GCK und der GGB auf einer Ebene von gleichberechtigten Partnern.

René Loosli schliesst sich dem Votum von Barbara Morf an. Er erinnert die Anwesenden an seine Zeit als Präsident des GGB Verwaltungsrates und schildert seine Erfahrungen mit einem Mitglied des Rates, das mit Anträgen, Einwendungen, wiederholten Voten usw. eine ordentliche Arbeit des Gremiums permanent verhinderte.

Ja: 307 Stimmen

Nein: 9 Stimmen

Enthaltung: 126 Stimmen

Total anwesende und abgegebene Stimmen (Ja, Nein und Enthaltungen): 442 Stimmen

2/3 Mehrheit: 295 Stimmen

Der Präsident hält fest, dass damit der Antrag des Vorstandes mit insgesamt 307 Stimmen und damit mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit angenommen wurde. Es erfolgt kein Widerspruch aus der Versammlung.

Traktandum 15: Wahlen der Vorstandsmitglieder

Die CV's der zur Wahl vorgeschlagenen Personen wurden den Mitgliedern im Voraus zugestellt.

Mit grossem Bedauern erhielt der Vorstand die Demission von Christian Kiefer. Leider steht auch Esther Fässler aus eigenem Wunsch nicht mehr zur Wiederwahl. Der Vorstand bedankt sich bei beiden Vorstandsmitgliedern für die ausgezeichnete, kollegiale und aufopfernde Mitarbeit zu Gunsten des Golf Club Küssnacht am Rigi.

Antrag des Vorstandes: Wiederwahl Roland Wirz, Marketing (für 3 Jahre)
 Neuwahl von Rony Gadiant als Mitglied des Vorstands (für 3 Jahre)
 Neuwahl Andrea Klauser als Mitglied des Vorstands (für 3 Jahre)
 Neuwahl von Jacques Stauffer als Präsident (restl. Amtszeit von 2 Jahren)



Neuwahl von Andrea Klauser und Rony Gadient:

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Wahl von Rony Gadient und Andrea Klauser in einem Wahlgang vorzunehmen, wird aus dem Plenum nicht widersprochen.

Die Wahl von Rony Gadient und Andrea Klauser zeigt folgendes Ergebnis:

Stimmen für die Wahl dieser beiden Kandidaten: 297 Stimmen

Ablehnung: 57 Stimmen

Enthaltung: 12 Stimmen

Total anwesende und abgegebene Stimmen (Ja, Nein und Enthaltungen): 366 Stimmen

Absolutes Mehr: 184 Stimmen

Der Präsident hält fest, dass Rony Gadient und Andrea Klauser mit 297 Stimmen und damit mit absolutem Mehr gewählt wurden. Es erfolgt kein Widerspruch aus der Versammlung.

Anschliessend wird die Wahl von Roland Wirz vorgenommen:

Stimmen für die Wahl von Roland Wirz: 320 Stimmen

Ablehnungen: 56 Stimmen

Enthaltung: 59 Stimmen

Total abgegebene Stimmen (inkl. Enthaltungen): 435 Stimmen

Absolutes Mehr: 218 Stimmen

Der Präsident hält fest, dass Roland Wirz mit 320 Stimmen und damit mit absolutem Mehr gewählt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch aus der Versammlung

Wahl von Jacques Stauffer zum Präsidenten:

Franz Iten schlägt Jacques Stauffer zur Wahl als Präsident des GCK für eine Dauer von zwei Jahren vor und übernimmt als Vizepräsident den Vorsitz für diese Wahl. Er dankt Jacques für sein grosses und unermüdliches Engagement. Aus dem Plenum werden keine Wortmeldungen vorgetragen.

Stimmen für die Wahl von Jacques Stauffer: 315 Stimmen

Ablehnungen: 57 Stimmen

Enthaltung: 59 Stimmen

Total der anwesenden und abgegebenen Stimmen (Ja, Nein und Enthaltungen): 431 Stimmen

Absolutes Mehr: 216 Stimmen



Franz Iten hält fest, dass Jacques Stauffer mit 315 Stimmen und damit mit absolutem Mehr gewählt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch aus der Versammlung.

Es erfolgt kein Widerspruch aus der Versammlung, sondern eine Standing Ovation der Mitglieder für den neu gewählten Präsidenten des Golf Club Küssnacht am Rigi, Jacques Stauffer.

Der Vorsitzende und der Vizepräsident gratulieren den gewählten Vorständen.

Jacques Stauffer ehrt die aus dem Vorstand zurücktretenden Christian Kiefer und Esther Fässler. Er dankt ihnen für ihr grosses Engagement für den GCK und die hervorragende Arbeit in den letzten Jahren.

Traktandum 16: Antrag I der beiden Mitglieder Josef Schuler (sen.) und Josef Schuler (jun.): Abwahl der Vorstandsmitglieder (Jacques Stauffer, Esther Fässler, Roland Wirz, Franz Iten)

Die Details zu diesem Traktandum wurden den Mitgliedern im Voraus zugestellt.

Antrag des Vorstandes: Ablehnung

Begründung des Vorstandes:

Durch ihre E-Mails und der Empfehlung an die Adresse ihrer Aktionäre, den Vorstand des Golfclubs abzuwählen, verletzt der Verwaltungsrat der GGB wichtige Werte der Kooperation, der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme. Mit dieser Einflussnahme bezwecken die beiden Antragssteller und Verwaltungsratsmitglieder der GGB eine Einflussnahme zur Durchsetzung der eigenen Interessen.

Die Mitglieder des Golfclubs tun gut daran, ihren Interessensvertretern (dem GCK Vorstand) ihr Vertrauen zu schenken und dem Versuch, der beiden Mitglieder, die Interessen des Mehrheitsaktionärs auch im Vorstand des Golfclubs zu verankern und zu priorisieren, eine Absage zu erteilen.

Als Aktiv-Mitglied wurde den Mitgliedern durch den Verwaltungsrat der GGB in den letzten Jahren bereits aufgezeigt, wohin die Reise der GGB gehen soll: Golf Küssnacht soll ein Pay & Play Platz werden und dabei stehen der Golf Club Küssnacht am Rigi und dessen Spieleraktionäre im Weg. Der heutige und zur Wahl stehende Vorstand steht jedoch für eine kooperative, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der GGB und zugleich auch für die Interessen der Aktiv-Mitglieder ein. Sie finanzieren weitgehend die GGB Erträge und haben den Golfplatz mit Eintrittsgebühren und Dar-lehen finanziert. Der aktuelle Vorstand vertritt die Meinung, dass diese Fakten von der GGB und der Familie Schuler zu respektieren sind.

Deshalb haben die Forderungen des Vorstands nach Kooperation, Transparenz und paritätischer Führung, sowie vernünftiger Aufgabenteilung zwischen GCK und GGB durchaus ihre Berechtigung.

Dani Saredi dankt dem Vorstand fürs Durchhalten. Er schlägt den Antragsstellern vor, ihren Antrag zurückzuziehen und nicht zur Abstimmung zu bringen. Damit würden sie ihre veröffentlichte Absicht, zukünftig mit dem GCK zusammenzuarbeiten, bekräftigen.



In der Folge wird der Antrag von den Antragsstellern bzw. von Josef Schuler (jun.) entsprechend der Aufforderung von Dani Saredi zurückgezogen. Aufgrund des Rückzugs des Antrags kommt dieser nicht zur Abstimmung. Die Mitglieder verdanken den Rückzug mit Applaus.

Harro Fehr unterstützt das Votum des GCK, zukünftig mit der GGB zusammenzuarbeiten. Er meint jedoch, dass der Vorstand die Dienstbarkeit falsch interpretiert. Nur den Mitgliedern des GCK und nicht dem Verein GCK steht ein Benutzungsrecht zu. Barbara Morf sagt daraufhin, dass dies nicht stimmt. In diesem Zusammenhang zitiert sie den Wortlaut des Dienstbarkeitsvertrages, welcher wie folgt lautet: *«Der Golf Club Küssnacht ist berechtigt, auf den belasteten Liegenschaften durch seine Mitglieder den Golfsport ausüben zu lassen sowie Golfveranstaltungen, insbesondere Wettkämpfe, durchzuführen und dazu die erforderlichen Anlagen (Abschlagplätze, Fairways, Semi-Roughs, Greens, Caddywege, Verbindungsstrassen etc.) beizubehalten, zu benützen resp. benützen zu lassen, zu ergänzen, umzugestalten und den Sicherheitsanforderungen anzupassen. Die übrige Fläche der belasteten Liegenschaften darf als Rough benützt werden.»* Sie meint, dass dieser Text für alle verständlich gefasst ist und dass der Wortlaut zeigt, dass ein Nutzungsrecht besteht.

Traktandum 17: Wahl der Kontrollstelle / Revisor

Antrag des Vorstands: Wahl von Sameena Rohr (als Ersatz für den austretenden Livio Zulli).

Rahana Schuler verlangt einen CV der vorgeschlagenen Revisorin. Diese Information wird der Vorstand nachträglich noch liefern.

Ja: 421 Stimmen

Nein: 0 Stimme

Enthaltungen: 2 Stimmen

Total anwesende und abgegebene Stimmen (Ja, Nein und Enthaltungen): 423 Stimmen

Absolutes Mehr: 212 Stimmen

Der Präsident hält fest, dass Sameena Rohr mit 421 Stimmen und damit mit absolutem Mehr gewählt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch aus der Versammlung.

Traktandum 18: Abstimmung – Antrag II der beiden Mitglieder Josef Schuler (sen.) und Josef Schuler (jun.): Änderungen der Statuten des Golf Club Küssnacht am Rigi – Art. 2 – Mitglieder.

Die Details zu diesem Traktandum wurden den Mitgliedern im Voraus zugestellt.

Antrag des Vorstandes: Ablehnung der Statutenänderung (Art. 2)



Begründung:

Eine Statutenrevision muss gut vorbereitet und durch den Vorstand beurteilt werden können, bevor ein solcher Antrag der Mitgliederversammlung unterbreitet werden kann. Dem Vorstand wurden trotz Nachfrage keine weiteren Details zum Antrag vorgelegt. So sieht der Vorschlag keine klare Abgrenzung und Unterscheidung zwischen Jahres-, Schnupper- und Temporärmitgliedschaft vor. Der Antrag zur Statutenänderung sieht auch keine zeitliche Limite dieser neuen Kategorien vor. Somit ist eine Differenzierung zwischen Aktivmitgliedern und den zeitlich limitierten Mitgliederkategorien nicht mehr gegeben. Der Vorstand sieht aktuell keinen Sinn in einer Vielzahl von Mitgliedschaften ohne Beteiligung an der GGB und Eintrittsgebühr.

Der Antrag der beiden Mitglieder Josef Schuler (sen.) und Josef Schuler (jun.) widerspiegelt die Interessen der GGB, Aktivmitglieder resp. Aktionäre durch unlimitierte Schnupper-, Temporär- und Jahresmitglieder zu verdrängen. Das Interesse unseres Golfclubs liegt aber in einer langjährigen und stabilen Mitgliederbasis von Aktivmitgliedern. Mit einer Politik des hohen Mitgliederumschlags zur Gewinnung von Eintrittsgebühren wird diesem Ziel entgegengewirkt. Zudem ist für uns nicht akzeptabel, dass die Mitgliedschaften nun unabhängig, ausserhalb des Kooperationsvertrages und unserer Statuten bestehen bleiben und ihre Beendigung nur an das Spielrecht mit der GGB geknüpft werden soll, anstatt wie bisher an die Mitgliedschaft im Club, was schon rechtlich ein Unding ist (damit sollen offensichtlich Ausschlüsse einseitig von der GGB erfolgen, aber von Seiten des GCK nicht verhindert werden können). Unsere aktuellen Statuten sehen ein gemeinsames Ausschlussverfahren vor, wobei die letzte Instanz die Mitgliederversammlung ist. Der Vorstand des GCK möchte an diesem ausgewogenen Prozess festhalten.

Der Vorstand möchte die Mitgliederkategorien in konstruktiven Gesprächen mit der GGB überarbeiten und der Mitgliederversammlung ein durchdachtes Konzept vorschlagen. Die GGB ist angehalten das Gespräch mit dem Vorstand unverzüglich aufzunehmen!

Der Antrag wurde von den Antragstellern bzw. von Josef Schuler (jun.) zurückgezogen in der Hoffnung, dass der Mitgliederbestand jederzeit die maximale, beidseitig festgelegte Zahl erreicht. Josef Schuler (jun.) ist bereit für gemeinsame Gespräche zwischen GGB und dem Vorstand des GCK. Der Antrag kommt somit nicht zur Abstimmung.

Die Mitglieder verdanken den Rückzug mit Applaus.

Traktandum 19: Diverses

Traktandum 19.1: Konsultativ-Abstimmung I – sofortige Bezahlung der Rechnung für das Junioren Training 2020

Die Details zu diesem Traktandum wurden den Mitgliedern im Voraus zugestellt.

Antrag des Vorstands: Ablehnung des Antrages auf sofortige Bezahlung der Rechnung



Begründung:

Die Behauptung der GGB, die Rechnungen der Juniorensektion an die Eltern würden für die Golf Pros gestellt, entbehrt jeglicher Logik. Die Zahlungen der Eltern an die Juniorensektion stellen dagegen einen Obolus zur Juniorenförderung durch den Golfclub selbst dar und diese Beiträge sollen zu 100% der Juniorenförderung zufließen.

Spenden-, Förder- und Sponsorengelder dürfen nicht für die Aufbesserung der Ertragsrechnung der GGB verwendet werden. Die zweckgebundenen Mittel werden ausschliesslich für die Juniorenförderung eingesetzt. In Analogie zu den Fördergeldern von Swiss Golf und J+S liegt die Verantwortung für die Mittelverwendung beim Golfclub, nicht bei der Betreibergesellschaft. Die Juniorenförderung ist Sache des Golfclubs bzw. der Juniorensektion und nicht der GGB, wie auch die Kooperationsvereinbarung und das von beiden Parteien unterzeichnete Organisationshandbuch klarstellen.

Das Angebot der GGB an die Junioreneltern verletzt die verbindliche Regelung der Verantwortlichkeiten zwischen GGB und GCK. Die GGB hat ihre Trainings einzustellen und ihre Pros erneut in den Dienst der Juniorensektion zu stellen, wie dies schon immer der Fall war.

Die Fakten sprechen unumstösslich zugunsten der Position des Golfclubs, der sich von der GGB und ihrem Verwaltungsrat nicht zu einem vertragswidrigen Verhalten drängen lässt. Das Thema Juniorensektion und Training soll in konstruktiven, zukunftsorientierten Gesprächen zwischen dem GCK und der GGB erörtert werden. Eine Zahlung an die GGB durch den GCK ist ohne gemeinsame, tragfähige Einigung abzuweisen.

Jacques Stauffer weist auf zwei Versionen mit einer unterschiedlichen Anzahl von Antragstellenden hin. Diese sind mehrheitlich keine Mitglieder oder nicht stimmberechtigte Mitglieder des GCK.

Josef Schuler (jun.) verlangt bei der Behandlung dieses Themas Fairness. Der hier angesprochene Art. 7 des Kooperationsvertrages regelt die Kosten für die Ausbildung der Pros, damit sie das Junioren Training leiten können. Die Kosten dafür übernahm bisher immer die GGB. In jedem ihm bekannten Golfclub der Schweiz übernehmen die Eltern oder die Juniorensektion die Kosten des Junioren Trainings. Zu diesen Kosten zählen auch die Honorare der Pros.

Alois Schuler ist der Verfasser des Art. 7 des Kooperationsvertrages. Er erläutert im Detail, wie der Text des Art. 7 zustande kam. Gestützt auf die dargelegten Fakten folgert Alois Schuler, dass die GGB die Ausbildungskosten, welche die Pros für die Juniorenausbildung befähigen und eine Voraussetzung für das Erlangen der J+S Beiträge der öffentlichen Hand sind, zahlen muss. Beim Ausarbeiten des Kooperationsvertrages haben weder die GGB noch der GCK die Meinung vertreten, dass die GGB auch die Ausbildungskosten der Junioren übernimmt.



Jacques Stauffer präzisiert, dass im Zeitpunkt der Ausarbeitung des Kooperationsvertrages die Pros auf dem Platz Küssnacht als selbständig erwerbstätige Personen und nicht als Angestellte des GCK arbeiten. Man muss deshalb den Text von Art. 7 des Kooperationsvertrages auch unter diesem Gesichtspunkt interpretieren.

Andi Ott erinnert sich, dass der GCK früher die Pro Stunden für die Juniorenausbildung zu einem verminderten Satz der GGB bzw. den Pros vergütete. Er empfiehlt, das Juniorenttraining auf dem Platz Küssnacht wieder in die Hände des GCK zu legen und umgehend eine Lösung für den heute strittigen Betrag anzustreben.

Barbara Morf erklärt, dass durch den Wegfall der Turnierwoche rund CHF 20'000.00 Nettoeinnahmen fehlen, die früher mit den Ausbildungskosten der Junioren verrechnet wurden.

Karin Henselers Tochter absolviert in Küssnacht ein kompetentes Training. Sie empfiehlt die Überarbeitung der Statuten des GCK und des Kooperationsvertrages in gemeinsamer Absprache.

Ja: 169 Stimmen

Nein: 201 Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Vorstand wird mit der GGB diskutieren und eine Problemlösung finden.

Traktandum 19.2: Konsultative Abstimmung II – Kürzung der Jahresspielrechtsgebühren um CHF 600.00 für Aktivmitglieder aufgrund der stetig fallenden Dienstleistungsqualität der GGB gegenüber des GCK.

Antrag des Vorstands: Annahme des Antrages auf Kürzung der Jahresspielrechtsgebühr

Der Antrag wurde von den Antragsstellern bzw. dem Vorsitzenden im Sinne eines Zeichens für künftige und faire Verhandlungen des Vorstandes des GCK mit der GGB zurückgezogen. Der Antrag kommt somit nicht zur Abstimmung.

Traktandum 19.3: Übriges

Der Vorsitzende erklärt, dass die zu Beginn der Versammlung aufgenommene Anzahl der Stimmen der Stimmrechtsvertreter und der Bevollmächtigten gestützt auf die abgegebenen Unterlagen noch korrigiert werden muss. Bei allen Abstimmungen und Wahlen, welche ein absolutes Mehr erfordern, wurden an der Versammlung ohnehin immer alle Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen) aufgenommen.



Der Vorsitzende Jacques Stauffer bedankt sich bei allen Teilnehmenden und schliesst um 22.18 Uhr die Mitgliederversammlung.

Küssnacht am Rigi, 2. Juli 2022

Jacques Stauffer
Vorsitzender und Präsident
Golf Club Küssnacht am Rigi

Franz Iten
Vize-Präsident
Golf Club Küssnacht am Rigi

Lukas Marbacher
Protokoll

Leo Granziol
Obmann – Wahlbüro und Stimmzähler

René Loosli
Stimmzähler

Marc Cagienard
Stimmzähler

Linda Henniger-Koper
Stimmzählerin

Raoul Bussmann
Stimmzähler